

An die  
Geschäftsführungen und Personalleitungen  
unserer Mitgliedsunternehmen

18.10.2018  
St

RS 44-2018

## **Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht** **Einladung zur 1. Veranstaltung am 21. November 2018 in Bielefeld**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern laden wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden zur nächsten Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht ein:

**„Teilzeit und Befristung: Was ist - was kommt?“  
am Mittwoch, 21. November 2018, von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr,  
Verbandshaus, Am Sparrenberg 8, 33602 Bielefeld.**

Im Teilzeit- und Befristungsrecht kommen erhebliche Veränderungen auf die Personalabteilungen zu. Gerade diese beiden Rechtsgebiete sind aber von sehr hoher praktischer Bedeutung für deren Tagesarbeit.

Für die Teilzeit befinden sich die entsprechenden Veränderungen bereits im Gesetzgebungsverfahren, für die künftige Einschränkung bei Befristungen gibt es sehr klare Vorgaben im Koalitionsvertrag von CDU und SPD.

Herr **Rechtsanwalt Walter Korte**, Geschäftsführer unternehmer nrw, wird uns am 21. November 2018 für beide Bereiche die aktuelle, noch geltende Rechtslage und im Vergleich dazu die absehbaren Veränderungen darstellen. Damit wird die Veranstaltung helfen, alle Mitarbeiter mit Personalverantwortung auf die Neuregelungen, die ab 2019 auf die Praxis zukommen (sollen), vorzubereiten.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular **bis zum 15. November 2018** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team